

B E G R Ü N D U N G

zur 1. vereinfachten Änderung

Im Bereich der 1. Änderung sind im rechtskräftigen Bebauungsplan ausschließlich 2-geschossige Reihenhäuser geplant.

Dem tatsächlichen Bedarf entsprechend soll jedoch auch die Möglichkeit zum Bau einiger eingeschossiger Wohnhäuser geschaffen werden.

Die entsprechende Änderung ist städtebaulich unbedenklich, da die von der Änderung betroffene Gebäudegruppe den Abschluß einer bereits bestehenden Siedlung bildet und da die gegenüberliegende Bebauung ebenfalls eingeschossig ist.

Blankenheim, den 31.03.1981

Gemeinde Blankenheim
Der Gemeindedirektor

M. Meier

.....
Gemeindedirektor

.....
gez. Schröder.....
Planer